

JAHRES
BERICHT
2018

E h e F a m i l i e L e b e n E r z i e h u n g

Psychologische Beratungsstellen in Stadt und Landkreis Osnabrück

Inhaltsverzeichnis

Beratungsstellen in Stadt und Landkreis Osnabrück

4 Psychologische Beratungsstelle Bersenbrück

für Eltern, Kinder und Jugendliche
Ehe-, Familien- und Lebensberatung
Hasestraße 5, 49593 Bersenbrück
Telefon: 05439 1390
E-Mail: bersenbrueck@efle-bistum-os.de
Internet: www.pbs-bersenbrueck.de
Leitung: Dipl.-Psych. Manfred Holtermann

Nebenstelle Bramsche
Heinrich-Beerboom-Platz 2, 49565 Bramsche

Nebenstelle Fürstenau
Altes Rathaus, Große Straße 27, 49584 Fürstenau

10 Psychologische Beratungsstelle Osnabrück, Straßburger Platz

Erziehungs- und Familienberatung
Straßburger Platz 7, 49076 Osnabrück
Telefon: 0541 42061
Fax: 0541 434 868
E-Mail: os-eb@efle-bistum-os.de
Internet: www.ezb-os.de
Leitung: Dipl.-Psych. Birgit Westermann

14 Therapeutisches Beratungszentrum Osnabrück, Lotter Straße

Ehe-, Familien- und Lebensberatung
Lotter Straße 23, 49078 Osnabrück
Telefon: 0541 42044
E-Mail: os-efl@efle-bistum-os.de
Internet: www.tbz-os.de
Leitung: Dipl.-Psych. Beate Franzke

Psychologischer Konsiliardienst
Niels-Stensen-Klinik
Marienhospital Osnabrück

18 Psychologisches Beratungszentrum Georgsmarienhütte

für Eltern, Kinder und Jugendliche
Ehe-, Paar- und Lebensberatung
Glückaufstraße 2, 49124 Georgsmarienhütte
Telefon: 05401 5021
Fax: 05401 822920
E-Mail: gmhuette@efle-bistum-os.de
Internet: www.pbz-georgsmarienhuetten.de
Leitung: Dipl.-Psych. Ulrich Tobergte

Nebenstelle:
Südstraße 1b, 49201 Dissen

Psychologischer Konsiliardienst
Niels-Stensen-Kliniken
Franziskus-Hospital Harderberg
Krankenhaus St. Raphael Ostercappeln

Psychologische Beratungsstelle Bersenbrück

Das Berichtsjahr in Zahlen

Wenn wir unsere Arbeit und unserer Klientel in Zahlen beschreiben, gewähren wir einen interessanten Einblick in den Alltag unserer Beratungsstelle. Zudem können wir dadurch Aussagen zu Bewährtem, Entwicklungen, Themen und Trends ableiten und unterstreichen.

Beratungsaufkommen 2018

	gesamt	SGB VIII	EFL
Übernahmen Vorjahr	366	259	107
Neuanmeldungen	516	378	138
bearbeitete Fälle	882	637	245
abgeschlossene Fälle	531	388	143
Übernahmen in 2019	351	249	102
Nicht angelaufene Fälle:			
Neuanmeldungen	100		
Bearbeitete Fälle	141		

Fälle mit stattgefundenen Erstgesprächen in 2018

	gesamt	SGB VIII	EFL
Übernahmen Vorjahr	325	228	97
Neuanmeldungen	416	302	114
bearbeitete Fälle	741	530	211
abgeschlossene Fälle	531	388	143
Übernahmen in 2019	304	219	85

Die Gesamtzahl aller Beratungsfälle weist den höchsten Wert seit Bestehen unserer Stelle aus. Die Zahl der Neuanmeldungen liegt nur um zwei Fälle niedriger als der Höchstwert im Vorjahr. Die Auslastung unserer Beratungsstelle ist zum wiederholten Male maximal gegeben.

Das Beratungsaufkommen wird tabellarisch im Vergleich mit und ohne nicht angelaufene Beratungsfälle dargestellt. Die Fallzahlen mit stattgefundenen Erstgesprächen in 2018 (Nettofallzahlen) entsprechen dabei dem Aufkommen (Bruttofallzahlen) vom Jahr 2009 mit seinerzeit 461 Neuanmeldungen und 743 bearbeiteten Fällen.

Nicht angelaufene Fälle betreffen Klienten, die sich anmeldeten aber nicht zum Erstgespräch kamen. Sie sagten den angebotenen Termin ab, weil sich ihr Anliegen erledigt hatte oder sie sind nicht zum ersten Beratungsgespräch erschienen, auch nicht nach einem weiteren Anschreiben.

Diese Fälle gehören zum Alltag jeder Beratungsstelle, deren Inanspruchnahme im Wesentlichen auf Freiwilligkeit beruht und die niederschwellige Angebote macht. Die Zahl solcher Fälle ist seit Bestehen unserer Stelle ebenso gestiegen wie die Fallzahlen im Allgemeinen. Ihr Anteil lag dabei bis zum Jahr 2014 erkennbar unter 10%. Im letzten Jahr waren es aber schon 14% und im Berichtsjahr sogar 16%.

Diese Steigerung drückt eine allgemeine, nachlassende Verbindlichkeit in Beziehungen aus. Sie weist zudem darauf hin, dass sich Klienten, die psychotherapeutischen Bedarf haben, oftmals gleichzeitig an mehrere Stellen wenden und sich nicht zurückmelden, wenn sie anderswo dann untergekommen sind. Sie zeigt auch die meist geringere Motivation bei Klienten, die per Auflage anderer Institutionen auf eine psychologische Beratung hingewiesen werden.

Unsere Beratungsstelle im Sozialraum

Neben unserer Hauptstelle in Bersenbrück sind wir in zwei Außenstellen, Bramsche und Fürstenau, tageweise tätig. Dieses Angebot kommt besonders Klienten mit Bezug zum SGB VIII zugute, was sich anhand der Analyse der Wohnorte unserer Klientel zeigt. Die nebenstehende Tabelle weist die anteilige, ortsbezogene Verteilung der bearbeiteten Fälle in Prozenten aus.

Die Gesamtzahl aller Nettofälle bezieht sich zu 72% auf das SGB VIII und zu 28% auf die Ehe- und Lebensberatung. Für die Verteilung der Klienten aus der Samtgemeinde Bersenbrück gilt diese Zahl sogar ge-

nau. Für die Samtgemeinde Fürstenau und für die Stadt Bramsche werden aber relativ 8% mehr SGB VIII-Fälle ausgewiesen. Genau dies wurde mit der Einrichtung der Außenstellen intendiert; eine Verbesserung der Niederschwelligkeit für Klienten mit minderjährigen Kindern.

Die Übersicht zeigt, dass die Klientel der Samtgemeinde Bersenbrück natürlich vom Standort unserer Stelle profitiert. Gleichzeitig ist aber auch erkennbar, dass allgemein Ratsuchende aller drei Sozialräume, für die wir zuständig sind, gut von unseren Angeboten Gebrauch machen. Was die Zahl der Klienten anderer Landkreise betrifft, sind es hier relativ 15,3% mehr EFL-Fälle, die beraten werden. Dies zeigt, dass wir in Trägerschaft des Bistums, als offenes Angebot über die Landkreisgrenzen hinweg wahrgenommen werden. Zudem ist unser Standort für viele Klienten angrenzender Landkreise attraktiv. Wir verweisen aber grundsätzlich immer erst auf die zuständigen Angebote vor Ort, insbesondere bei Klienten mit Bezug zum SGB VIII.

Wer kommt zu uns?

Anhand ausgewählter Statistiken einige Aussagen dazu: In den Fällen nach dem SGB VIII ist der Index-Klient in der Regel das Kind oder der Jugendliche, der primär von der Beratung profitiert. Darüber hinaus profitieren alle Familienmitglieder, besonders diejenigen im System, die mitberaten werden oder auf die sich die Beratung mittelbar oder unmittelbar bezieht.

Wohnorte der Ratsuchenden

Samtgemeinde Bersenbrück	32,4%
Samtgemeinde Artland	16,9%
Samtgemeinde Fürstenau	12,1%
Samtgemeinde Neuenkirchen	8,4%
Bramsche	15,1%
Stadt und Landkreis Osnabrück / Wallenhorst	2,4%
andere Landkreise	12,7%



Im Berichtsjahr waren es durchschnittlich 2,23 Kinder bzw. 1,94 minderjährige Kinder im Familiensystem, auf die sich eine Beratung bezog. In 19,2% der Fälle hatte mindestens ein Elternteil einen Migrationshintergrund. 50,5% der angemeldeten Kinder und Jugendlichen waren männlich, 49,5% weiblich. 39% besuchten eine weiterführende Schule, 24% die Grundschule, 18% eine Kindertagesstätte (Kita). 9% Kleinkinder unter sechs Jahre waren in keiner Kita oder Krippe, 3% in einer Krippe oder Tagespflege, 3% Hauptschüler und 2% Förderschüler. Die Familien hatten zu 85% eigene Einkünfte und 15% lebten von Sozialleistungen.

In den EFL-Fällen ist der Index-Klient derjenige, der anmeldet. Aber auch hier gibt es mitberatene Personen. So profitieren (Ehe-)Partner und andere Familienmitglieder, die mittelbar und unmittelbar beteiligt sind oder auf die sich die Beratung bezieht.

Im Berichtsjahr waren es 77% weibliche und 23% männliche Index-Klienten und 80% männliche und 20% weibliche mitberatene Personen. Die Initiative zur Beratung geht häufig von Frauen aus. Männer gehen aber mittlerweile selbstverständlicher zur Beratung mit. 80% der Klienten hatten einen Berufsabschluss, 10% keinen und 7% waren in Ausbildung. Als Bildungsabschluss wiesen 50% die mittlere Reife aus, 27% die Hauptschule und 17% hatten einen Hochschul- oder Fachschulabschluss. 42% arbeiteten im Vollerwerb, 18% Teilzeit, 12% waren in Rente, 6% selbstständig, und je 4% Hausfrau/-mann, in Ausbildung oder in Sozialhilfebezug.

Beratung in unserer Stelle

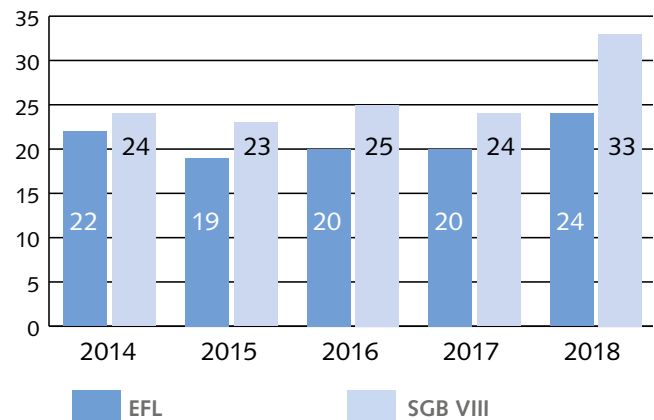
Nach erfolgter Anmeldung zur Beratung werden zeitnah erste Gespräche, sogenannte Vorgespräche, angeboten. In der Vorgesprächsphase, die auch einen kurzen Beratungsprozess mit einigen weiteren Gesprächen beinhalten kann, klären wir das Anliegen, stellen eine Indikation und besprechen ein mögliches Beratungssetting. Darüber hinaus wird ein erster Veränderungsimpuls erarbeitet. Oftmals kann die Beratung dann schon erfolgreich abgeschlossen werden.

Übersicht über die anteilige Verteilung der Tätigkeiten

EFL	
1. Beratung / Therapie gemäß Schwerpunkt	64%
2. Gruppenangebot für Einzelne	20%
3. Präventive Partnerschaftsberatung	8%
4. Fallbezogener Telefonkontakt	3%
5. Paarberatung i.V. mit §28 SGB VIII	2%
6. Erziehungsberatung analog §28 SGB VIII	2%
7. Gruppenangebot für Paare	1%

SGB VIII	
1. Erziehungsberatung	39%
2. Präventive Partnerschaftsberatung	17%
3. Fallbezogener Telefonkontakt	13%
4. Komplexe Trennungs- /Scheidungsberatung	6%
5. Beratung Alleinerziehender bei Personensorge	5%
6. Beratung Umgangsberechtigter mit Kind in Obhut	5%
7. Gruppenangebot für Familien	5%
8. Gruppenangebot für Paare	4%
9. Beratung Kinder / Jugendliche bei Umgangsanhörung	3%
10. Beratung zur Gestaltung des Sorge- und Umgangsrechts	2%
11. Betreuer Umgang	1%

Wartezeitentwicklung zum Erstgespräch der Beratungsfälle (in Tagen)



Wenn eine Weiterarbeit empfohlen wird, gibt es in der Regel eine Wartezeit, oft auch einen Beraterwechsel hin zur Übernahme. Bis dahin können sich die wartenden Klienten gegebenenfalls zu einem weiteren Vorgespräch zurückmelden. Nach erfolgter Übernahme endet die Beratung möglichst mit Erreichen der Beratungsziele. Ihre Dauer ist daher von Fall zu Fall verschieden. Dieses zweistufige Verfahren der Beratung hat sich für unsere Stelle in den Jahren bewährt.

Wartezeitentwicklung

Die durchschnittlichen Wartezeiten zum Erstgespräch haben sich im Berichtsjahr erhöht. Dies ist der besonders hohen Nachfrage der letzten beiden Jahre geschuldet. Bei den SGB VIII-Fällen irritiert der sprunghafte Anstieg. Er bedarf einer Erklärung: Hier machen sich die gerichtsnahen Fälle auf dem Hintergrund des Familienverfahrensgesetzes (FamFG) bemerkbar. Es ist erforderlich, dass sich zur verordneten Klärung von Umgangs- und Sorgerechtsfragen beide Elternteile melden. Die Zeiten von Anmeldung und Erstgespräch richteten sich de facto danach, wann sich der zweite Elternteil meldet. Die Wartezeit wird aber natürlich ab der ersten Anmeldung gezählt, die für den Beratungsfall vom ersten Elternteil ausging.

Unsere Beratungstätigkeit richtet sich daran aus, mit welchen inhaltlichen Fragen Ratsuchende zu uns kommen. Ebenso verhält es sich mit Intensität und Dauer der Beratungen, die sich individuell gestalten können.

Betrachtet man die anteilige Intensität und durchschnittliche Dauer der im Jahr 2018 abgeschlossenen



Beratungsfälle, lässt sich folgendes festhalten: 21% aller Fälle endeten in unter einem Monat Beratung, 52% in 1-6 Monaten, 14% in 7-12 Monaten, 8% in 13-24 Monaten, 3% in 25-48 Monaten und 2% darüber hinaus. Die durchschnittliche Verweildauer der SGB VIII-Fälle beträgt 6,2 Monate, die der EFL-Fälle 7,3 Monate. Kurzzeitige Beratungen sind der Standard in unserer Stelle. Dabei kann es durchaus auch zu häufigeren Wiedermeldungen mit neuen oder bekannten Anliegen kommen. Intensive längere und weniger intensive lange therapeutische oder beraterische Prozesse oder Begleitungen finden aber ebenso statt, sind jedoch eher die Ausnahme.

Gerichtsnaher Beratung

Besonderen Druck, schon durch die gewünschte zeitnahe Versorgung, verursachen Beratungen auf dem Hintergrund eskalierter Trennungs- und Scheidungsprozesse: sogenannte Hochstrittigkeit; Beratungen im Rahmen von Zwangskontexten durch Auflagen wichtiger Institutionen wie Gericht, Jugendamt oder Schule; gerichtsnaher Beratungen mit eröffnetem Verfahren und das Format Begleiteter Umgang. Sie sind meist belastender und aufwendiger für das Team der Beratungsstelle, besonders dann, wenn die Kooperationsbereit-

schaft geringer bleibt als die Konfliktneigung einer oder mehrerer Parteien.

Für die vom Konflikt betroffenen Kinder, um die es gehen soll, werden in der Beratung und Mediation Wege mit den Eltern gesucht, die eine Verbesserung der belasteten Ausgangssituationen darstellen. Der Erfolg einer Beratung misst sich oftmals am Erreichen kleiner Schritte oder an einer Situationsklärung, die besagt, dass eine Einigung miteinander nicht möglich ist und es somit einer gerichtlichen Entscheidung bedarf. Für die Beratungsstelle als Ganzes und für die jeweiligen Berater sind diese, meist komplexen Fälle besonders herausfordernd und belastend. Insbesondere da, wo Eltern das Wohl ihrer Kinder nicht in den Blick nehmen können oder wollen. Der beraterische Spagat besteht darin: einerseits den kleinsten gemeinsamen Nenner als nächsten Handlungsschritt zu finden und andererseits dabei gleichzeitig Eltern den größten gemeinsamen Nenner, ihre bleibende, gemeinsame Elternverantwortung zum Wohl des Kindes, auch nach Trennung und Scheidung, vor Augen zu führen.

Es gibt auch gute Erfahrungen im Kontext der Trennungs- und Scheidungsberatung, zum Beispiel da, wo Familien und besonders Kinder in gemeinsamen Familiengesprächen noch einmal Würdigung, Versöhnung,

Heilung von Kränkungen, Abschied und Trauer ausdrücken, erfahren und teilen dürfen. Auch die Entscheidung der Eltern, Kinder im Wechselmodell zu betreuen, wenn sie dieses von Anfang an als gute Lösung sehen, kann erfolgreich begleitet werden. Ebenso erfahren vormals strittige Eltern, dass die weitere Begleitung in neuen Familienkonstellationen, Patchwork- und Stieffamilien erst besser gelingt, wenn sie ihre Trennungen konstruktiv in ihren alten Kernfamiliensystemen klären konnten.

Die Zahl der gerichtsnahen Fälle und auch ihr Anteil am Fallaufkommen sind gestiegen. Dabei nehmen Fälle mit Hochstrittigkeit und Zwangskontext einen noch größeren Raum ein als die Fälle mit eröffnetem Verfahren, die im engeren Sinne gerichtsnah sind. Erfreulich ist festzustellen, dass die erfolgreichen Fälle im Verhältnis 3:1:1 gegenüber den noch laufenden und gegenüber den erfolglosen im Berichtsjahr dominieren.

Gerichtsnahе Fälle mit Erstgespräch in 2018

	bearbeitete Fälle	in %	Neuanmeldungen	in %
Hochstrittigkeit	50	9,4	38	12,6
Zwangskontext	44	8,3	35	11,6
Gerichtsnähe	29	5,5	24	7,9
Gesamtzahl SGB VIII	530	100	302	100

Die Tabelle zeigt, dass 23% aller SGB VIII – Fälle im Jahr 2018 zu den gerichtsnahen Fällen zählen. Bei den Neuanmeldungen sind es sogar schon 32%.

Themen im Berichtsjahr

Im Rahmen unserer Vernetzungsarbeit wirken wir in verschiedenen Gremien und Arbeitskreisen mit. Diese Mitarbeit ist politisch motiviert, als Lobby und Sprachrohr für die Interessen unserer Klientel mit dem besonderen Anliegen für Kinder und Jugendliche, für Eltern und Erwachsene, für Familie und Partnerschaft einzutreten. Wir engagieren uns dafür, dass Gewaltfreiheit in Beziehungen, insbesondere gegenüber Frauen und Kindern, selbstverständlich sein muss.

Istanbul-Konvention

Seit seiner Gründung gehören wir dem Arbeitskreis „häusliche und geschlechtsspezifische Gewalt“ in der Samtgemeinde Bersenbrück an. Anlässlich des jährlichen Antigewalttages im November, fand im Berichtsjahr ein Workshop zur Istanbul-Konvention statt. An diesem haben wir teilgenommen.

Die am 1.2.2018 in Deutschland in Kraft getretene Istanbul-Konvention regelt und stärkt die Rechte der Frauen gegen Gewalt. Dieser völkerrechtliche Vertrag (genannt nach dem Ort seiner Unterzeichnung) definiert einen klaren Opferschutz für Frauen und Kinder. In 81 Paragraphen definiert die Konvention Tatbestände wie häusliche Gewalt, sexuelle und auch wirtschaftliche Gewalt. Staaten, die die Konvention unterzeichnet haben, verpflichten sich, Diskriminierung von Frauen als Menschenrechtsverletzung unter Verbot zu stellen und geschlechtsspezifische Gewalt zu ahnden.

Darüber hinaus muss der Staat Sorge dafür tragen, dass Frauen als Opfer von Gewalt ihr Recht wahrnehmen können, Zugang zu medizinischen Hilfen zu bekommen und im Strafprozess keine sekundäre Viktimisierung erleben zu müssen. Die besondere Situation von Flüchtlingsfrauen und Frauen mit Behinderung soll beachtet werden. Hier bedarf es eigener Angebote zur Unterstützung.



Die bundesweit einheitliche Hotline, das Hilfstelefon, unter dem Frauen bei Gewalt eine Erstberatung bekommen können, war als Vorleistung vor dem Inkrafttreten der Konvention eingeführt worden, ebenso die Änderung des Paragraphen 177 im Strafgesetzbuch, wonach jetzt bei Sexualdelikten gilt: „Nein heißt Nein“. Die Istanbul-Konvention ist eine weitreichende gesetzliche Grundlage, die den Opferschutz von Frauen und Kindern verbessert. Ihre Umsetzung bedarf der Unterstützung aller. Im Rahmen der Möglichkeiten unserer Beratungsstelle wollen wir daran weiter mitwirken.

Themen im Team

Für unser Team waren die Durchführung des Betriebsausflugs der Beratungsstellen im Sommer und das 40-jährige Dienstjubiläum unserer Sekretärin Magdalena Nipper wichtige Ereignisse. Auch die Wiederwahl von Manfred Holtermann als Beisitzer im Vorstand des Familienbundes und sein Mitwirken als Mentor der Beratungslehrausbildung des Bistums 2018-2019 sind erwähnenswert.

Im Rückblick auf das Berichtsjahr bleibt aber insbesondere der plötzliche und unerwartete Tod unseres Referatsleiters Bernhard Plois im Gedächtnis. Dazu unser Nachruf an dieser Stelle.

Nachruf

Viel zu früh ist unser Referatsleiter Bernhard Plois am 13. März 2018 verstorben. Von 1991 bis 1993 leitete er unsere Beratungsstelle in Bersenbrück. Vielen von uns war und bleibt er verbunden als Vorgesetzter und Mentor, als Ausbilder und Supervisor, als Berater und Therapeut, als Kollege und Freund. Wir sind dankbar für sein Vermächtnis an die Beratungsarbeit im Bistum Osnabrück und in unserer Beratungsstelle, für sein Wirken, seine bleibenden Spuren und für die gemeinsame Zeit.

Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen

Manfred Holtermann, Dipl.-Psych., PP, Leiter der Beratungsstelle

Klaus Horstmann, Dipl.-Sozialpäd.; Reinhild Krotzek, Dipl.-Sozialpäd.; Gertrud Kunst, Dipl.-Sozialpäd.; Beate Leugers-Warnking, Dipl.-Sozialpäd.; Eveline te Gempt, Dipl.-Sozialpäd.; Regina Schäfer, Dipl.-Psych.; Angelika Wulf, Heilpäd. (bis 31.10.2018); Magdalena Nipper, Sekretärin; Melanie Jonker, Sekretärin

Honorarmitarbeiter*innen:

Erika Groneik; Michael Franke; Tatjana von Höne; Petra Hörmeyer; Ludger Jonas; Hiltrud Kordt; Susanne Rolf, Frank Schreiner (seit 02.05.2018); Angelika Wulf (seit 01.11.2018)

Praktikant*innen:

Frank Schreiner (bis 28.04.2018); Lilly Weber (bis 29.10.2018)

Psychologische Beratungsstelle am Straßburger Platz, Osnabrück

Das Berichtsjahr in Zahlen

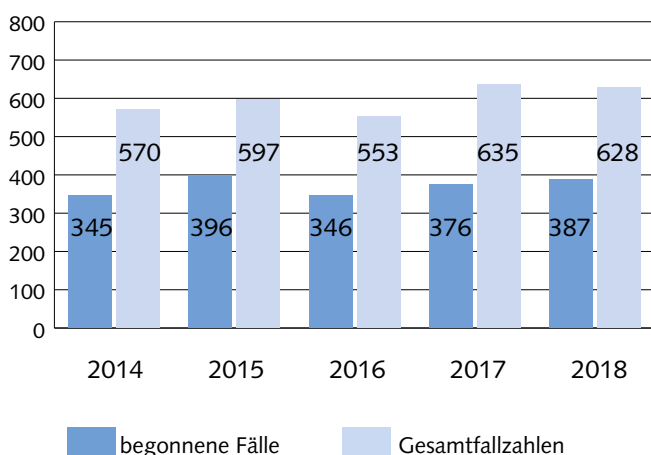
Wir haben im Jahr 2018 insgesamt 628 Familien beraten. Davon haben sich 387 neu angemeldet, 239 aus der Stadt Osnabrück, 148 aus dem Landkreis Osnabrück (61% : 39%). Hinzu kommen 91 Ratsuchende, die nach telefonischer Anmeldung den schriftlich mitgeteilten Ersttermin nicht wahrgenommen haben. Das reale Erstgesprächsaufkommen und die Gesamtzahl der bearbeiteten Fälle bewegten sich damit im Vergleich zu 2017 auf fast identischem Stand.

Der Blick auf die einzelnen Hilfebereiche zeigt gleichfalls wenig Veränderungen zum Vorjahr. 79% entfielen auf Erziehungsberatung (§ 28 SGB VIII), 14,2% auf Beratung zu Partnerschaft, Trennung und Scheidung (§ 17 SGB VIII) und 6,8% auf Beratung und Unterstützung bei der Personensorge.

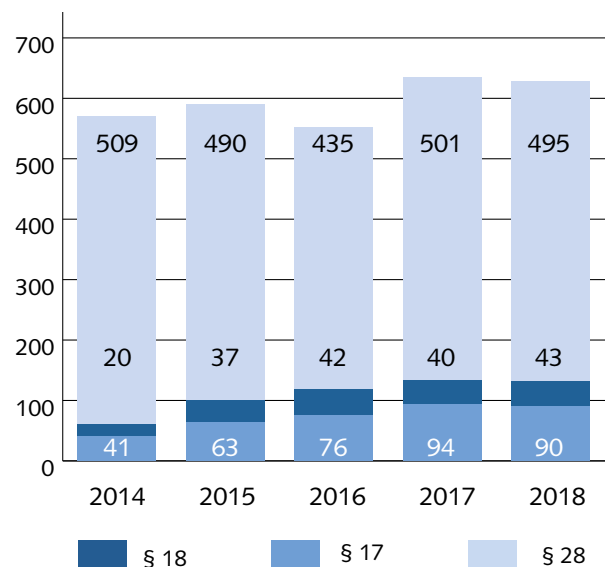
Der in den letzten Jahren angestiegene Bedarf insbesondere der Trennungs- und Scheidungsberatung hat sich damit erneut eingestellt und im gerichtsnah beauftragten Anteil noch erhöht. Diese Fälle benötigten im Vergleich zu Erziehungsberatungsanliegen anderthalb mal so viel zeitlichen Aufwand.

Unsere durchschnittliche Wartezeit für ein Erstgespräch umfasste 22 Tage.

Gesamtzahlen der Hilfen im Fünf-Jahres-Überblick



Vergleichszahlen § 17, § 18 und § 28



Anlässe der Ratsuche im Kerngeschäft der Erziehungsberatung (§ 28 SGB VIII) waren vor allem „Emotionale Probleme des jungen Menschen“, „Familiäre Konflikte insbesondere Trennung und Scheidung“ und „Probleme durch Belastungen der Eltern“.

Im Geschlechterverhältnis unserer jungen Klienten zeigt sich wieder ein Überhang bei den Mädchen (54% : 46%) und ein Altersschwerpunkt der Jungen zwischen 0 bis 11 Jahren und der Mädchen zwischen 14 bis 21 Jahren. Beide Geschlechter teilen sich relativ ausgewogen die oben genannten Hauptberatungsanlässe. Insgesamt ist bemerkenswert, dass die früher zutreffende Attribuierung internalisierender Symptomatik, z.B. Selbstwertprobleme, als weiblich, und externalisierender, z.B. Sozialverhaltensstörungen, als männlich zunehmend an Gültigkeit verliert.

Migrationshintergrund bestand bei einem Viertel der uns anfragenden Familien. 12% der von uns beratenen Eltern waren finanziell von staatlicher Unterstützung abhängig. Im Bereich der Onlineberatung fanden 108 Beratungskontakte statt.

Für den Auftrag, im Fall fraglicher Kindeswohlgefährdungen als in so weit erfahrene Fachkräfte zu fungieren (§ 8 a,b SGB VIII), waren wir in insgesamt 9 Fällen aktiv.

Wechseln zum Wechselmodell?

Beratungen getrennter Eltern in Fragen der Sorge- und Umgangsrechtsregelung und Unterstützungen bei der Umgangsdurchführung nahmen 2018 erneut einen großen Raum unserer Kapazitäten ein. Der davon gerichtsnah veranlasste Teil erfuhr einen Zuwachs von 14%.

Es gibt wohl kaum einen Auftragsbereich in Beratungsstellen, an dem deutlicher wird, wie massiv gesellschaftliche Entwicklungen die Qualität von Kindheiten beeinflussen und wie zwangsläufig neue Gesetzeswerke (z.B. Kindschaftsrechtsreform 1998), erweiterte Administrationen (z.B. Unterhaltsvorschusskasse) und andere Hilfezugänge (z.B. Schlichtung/Mediation) folgen. Über alle Instanzen hinweg gilt dabei, nicht die Trennung ist die Katastrophe sondern eine womöglich dauerhafte Zerstrittenheit zwischen den Eltern, welche sich insbesondere am zentralen Punkt der Betreuungszeit entzünden kann.

Leichte diesbezügliche Abhilfe verspricht das inzwischen durchaus geläufige und auch vielerorts umgesetzte Wechselmodell. Seine zunehmende Attraktivität führte im Jahr 2018 zur öffentlichen Diskussion darüber, ob es nicht gesetzlicherseits sogar als Betreuungspriorität eingeführt werden sollte. Zur Erläuterung: Das Wechselmodell meint die paritätische Aufteilung der Betreuungszeit zwischen den Eltern und einen hochfrequenten Wechsel des Kindes zwischen den beiden Wohnungen. Dagegen weist das traditionelle Residenzmodell einem Elternteil die Hauptbetreuungsrolle zu und schafft damit einen vorrangigen Lebensort des Kindes. Als dritte Möglichkeit ist das Nestmodell gegeben, innerhalb dessen das Kind am Lebensort verbleibt und die Eltern sich in ihrer Betreuung hochfrequent ablösen. Unsere Beratungserfahrung zeigt insgesamt, nicht das Modell ist entscheidend, sondern ein gutes Ausbalancieren verschiedenster Aspekte. So ist zu fragen, was tut dem jeweiligen Kind gut? Verträgt es häufige Wechsel



und möchte sie auch oder braucht es – das gilt oft für jüngere Kinder – ein ganz kontinuierliches Lebensumfeld? Vor allem aber – wie gut gelingt es den Eltern, die häufig notwendigen Absprachen in konfliktfreier Weise miteinander zu treffen?

Dankenswerterweise wurde diese differenzierte Fachperspektive im letzten Jahr vom Bundesverfassungsgericht explizit unterstützt. Die Beschwerde eines Vaters bezüglich eines Grundrechts auf das Wechselmodell unabhängig vom Willen des anderen Elternteils wurde dort abgewiesen (BVerfG-Entscheidung/22.1.2018). Das Gericht erkannte keine Verletzung der Grundrechte des Vaters und erteilte dem Antrag, das Wechselmodell zum gesetzlichen Regelfall werden zu lassen, eine deutliche Absage. Es obliege weiterhin der Einzelfallbeurteilung, welche Betreuungsform für ein Kind die beste sei. Insbesondere eine gute Kooperation zwischen den Eltern bzw. die Bereitschaft, daran zu arbeiten, sei für das Wechselmodell Voraussetzung. Im vorliegenden Fall hätten die Eltern aber jedes geeignete Hilfsangebot dazu abgelehnt bzw. nicht umgesetzt. Unter diesen Bedingungen entspräche das bestehende Residenzmodell mit weitreichendem Umgangsrecht des Vaters sehr viel mehr dem Kindeswohl.

Fallbeispiel einer gelingenden Umsetzung des Wechselmodells

Das Ehepaar W. ist seit fünfzehn Jahren verheiratet. Nach glücklichen Anfangsjahren schlich sich bei Herrn W. zunehmend das Gefühl ein, ein grosser Teil seiner Lebensträume kämen in dieser Partnerschaft nicht mehr vor. Er fühle sich „wie im falschen Film“. Eine intensive Paarberatung vermochte diese Empfindung trotz großen gegenseitigen Bemühens überhaupt nicht zu ändern.

Frau W. trauerte sehr und äußerte beim Aufsuchen unserer Stelle, nach wie vor ihren Mann zu lieben. Sie müsse aber wohl seine fehlende Resonanz akzeptieren und wolle mit ihm weiter als Eltern gut kooperieren. Zu diesem Zeitpunkt war Herr W. bereits ausgezogen und betreute die beiden Söhne (7 und 13 Jahre) noch in einem üblichen Umgangsmodus.

Beider Wunsch war die Installation des paritätischen Wechselmodells. Die Beratung richtete sich darauf, den Kindern ein angemessenes Verständnis der Elterntrennung zu vermitteln, das neue Lebensmodell mit ihnen zu besprechen und Kommunikationswege zu festigen, die dem häufigen Wechsel gerecht wurden. Dabei erwiesen sich mehrere Gegebenheiten als schwierig: Zum einen war für die Kinder keineswegs einsehbar, warum sie nicht hauptsächlich im früheren Zuhause weiterleben sollten. Zum anderen konnten sie in Anbetracht der weiter bestehenden Freundlichkeit zwischen den Eltern die Trennung oft nicht nachvollziehen und die subtil spürbare Trauer und Sehnsucht der Mutter bzgl. des Vaters erzeugte Allianzen mit ihr, die dem Vater eine unbelastete Beziehung zu den Söhnen erschwerte.

Beide Eltern erkannten diese Zusammenhänge. Sie behielten die weitgehend paritätischen Betreuungszeiten bei, reduzierten aber ihren Kontakt auf ein Minimum, indem sie Begegnungen vermieden und die fast täglich notwendigen Absprachen per Handy trafen. So war für die Seele der Mutter auch eine Hilfgrenze gezogen, um weitere Abschiedsarbeit überhaupt leisten zu können. Das Gelingen dieser Regelung fußte im

wesentlichen auf einer sehr hohen gegenseitigen Wertschätzung der beiden Elternteile. Ein ungewöhnlicher Fall von Mediation!

Prävention

Das seit 2010 von der Stadt Osnabrück finanzierte Projekt zugehender Beratung im nördlichen Stadtgebiet in der Kinderarztpraxis von Frau Dr. Schawe-Calleja wurde fortgesetzt und erfuhr durch dort ratsuchende Patienten regelmäßigen Zuspruch. Die monatlichen Supervisionen für fünf Gruppen von Beratungslehrer*innen und Erzieher*innen wurden ebenfalls weitergeführt. Sie bilden den wichtigsten Bestandteil unserer Multiplikatorenberatung. Außerdem erfolgten mehrere zeitlich begrenzte Teamsupervisionen für MitarbeiterInnen aus dem Kindertagesstätten- und Krippenbereich.

Qualitätssicherung

Alle Mitarbeiter*innen der Beratungsstelle standen regelmäßig unter interner und externer Supervision. Unstrittig wichtigster Pfeiler dieser Qualitätssicherung ist die wöchentliche Fallbesprechung, an der alle festen Mitarbeiter kontinuierlich teilnehmen. Außerdem wurden die externe systemische Supervision und vielfältige Fortbildungsangebote des EFLE-Referats und anderer Anbieter in Anspruch genommen.

60. Geburtstag der Beratungsstelle (1958-2018)

Im letzten Jahr vollendete sich die sechste Dekade des Bestehens der Beratungsstelle. 1958 wurde sie als „Katholische Erziehungsberatung“ von Walter Wittler, dem Bruder des damaligen Bischofs Helmut Hermann Wittler gegründet und war die erste im Osnabrücker Raum. Sie hat seitdem viele Auftrags- und Methodenerweiterungen erfahren (s. Artikel „Familie und Beratung im Wandel“/Allgemeiner Teil dieses Berichts),



(v. oben links: A. Dieckmann,
A. Robben, A. Glüsenkamp,
B. Westermann, G. Polfuss, S. Zoch,
V. Jansen, B. Balgenort; v. unten
links: O. Illustchenko, M. Burrichter,
H. Siebenkotten, U. Stuckenberg)

ist aber, so dürfen wir im Vertrauen auf die Rückmeldungen der Ratsuchenden hoffen, immer ein Ort geblieben, an dem Eltern, Kinder und Jugendliche sich verstanden und angenommen fühlen, Hoffnung entwickeln können und mit fachlicher Hilfe Lösungen für ihre Probleme finden.

Im Kreis vieler Kollegen und Vernetzungspartner haben wir dieses Ereignis am 6. September 2018 in einem Gottesdienst mit Herrn Generalvikar Theo Paul und einem anschließenden Empfang in der Katholischen Familienbildungsstätte begangen. Gemäß dem vom Team gewählten Geburtstagsmotto „Frieden schmieden“ befasste sich der Festvortrag von Heiner Krabbe (Trialog Münster) mit den „Möglichkeiten und Grenzen fachlicher Beratung bei eskalierten Elternkonflikten“. Wir alle haben seine Ausführungen dazu als realistisch aber auch ermutigend verstanden. Wenn Grenzen anerkannt werden, sind innerhalb dieser Spielräume durchaus Bewegungen und Veränderungen möglich, allerdings sehr viel kleinschrittiger und bescheidener als in anderen Beratungskontexten. Dass es nicht um Ideallösungen geht, sondern darum, aus Minimalbereitschaften das Machbare herauszuholen, war prägender Informationsgewinn aus diesem Festvortrag.

Insgesamt war dieser Tag von großer Dankbarkeit geprägt... für eine sehr sinnstiftende Arbeit, für das uns entgegengebrachte Vertrauen zahlreicher Ratsuchender und für die jahrzehntelange Unterstützung durch die Trägerschaft des Bistums, der Stadt Osnabrück und des Landkreises Osnabrück.

Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen

Fachteam

Marc Burrichter, Diplom-Pädagoge, Teilzeit
Andrea Dieckmann, Diplom-Sozialpädagogin, Teilzeit
Andrea Glüsenkamp, Diplom-Sozialpädagogin, Teilzeit
Volker Jansen, Diplom-Psychologe, Teilzeit
Anne Robben, Diplom-Sozialpädagogin, Teilzeit
Ursula Stuckenberg, Diplom-Sozialpädagogin, Teilzeit
Birgit Westermann, Diplom-Psychologin/Leiterin der Beratungsstelle

Projekte

Sofia Pain, Diplom-Sozialpädagogin, Teilzeit
(Projekt „Stadtteilorientierte Vorortberatung in der Kinderarztpraxis Frau Dr. Schawe-Calleja“)

Honorararbeit

Prisca Habben, Bachelor der Psychologie
Olga Illustchenko, Diplom-Sozialpädagogin
Martina Persch, Diplom-Sozialpädagogin
Gabriele Polfuß, Diplom-Sozialpädagogin
Maren Fischer, Diplom-Psychologin
Birgit Schreiner, Diplom-Psychologin
Hildegard Siebenkotten, Diplom-Psychologin

Sekretariat

Brigitte Balgenort, Sekretärin, Teilzeit
Silvia Zoch, Sekretärin, Teilzeit

Raumpflege

Vedia Aygül

Fachpraktikantin

Ronja Stadtbäumer, Masterstudium Psychologie

Therapeutisches Beratungszentrum Lotter Straße, Osnabrück

Themen und Trends – unsere Arbeit in Zahlen

Im zurückliegenden Jahr 2018 blieb die Nachfrage nach psychologischer Beratung weiterhin hoch. Mit 824 Neuanmeldungen erreichten wir annähernd das Niveau des Vorjahres 2017 (836 Anmeldungen). Nimmt man alle 1224 Beratungsfälle des letzten Jahres zusammen in den Blick (Neuanmeldungen und laufende Fälle), so haben wir mit unseren unterschiedlichen Beratungsangeboten insgesamt 1548 Menschen direkt erreicht.

Kurze Wartezeiten und eine möglichst zeitnahe Unterstützung sollen für Ratsuchende dazu beitragen, Probleme frühzeitig in den Blick zu nehmen, um Verstärkungen oder Eskalationen abzufangen. Gut 68 Prozent der Anmeldenden im Jahr 2018 erhielten innerhalb von 14 Tagen die Möglichkeit für ein erstes Klärungsgespräch mit einem Berater oder einer Beraterin. Bei 93 Prozent war eine Vermittlung eines Klärungsgesprächs innerhalb von vier Wochen möglich. Diejenigen, die sich im Anschluss an dieses Klärungsgespräch für eine

weiterführende Beratung entschieden, konnten zu einem großen Teil (75 Prozent) bereits innerhalb von sechs Wochen nach ihrer Anmeldung mit der Beratung beginnen.

Indirekt durch Beratung unterstützte minderjährige Kinder

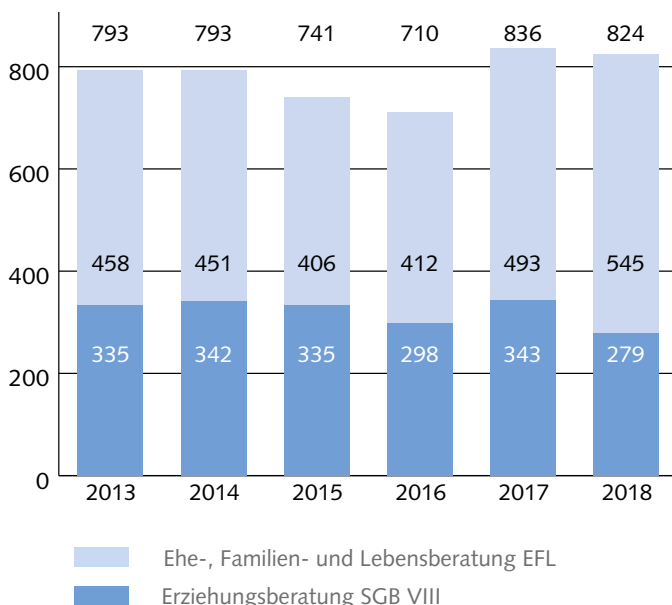
Die Paar- und Lebensberatung kommt indirekt einer hohen Zahl von Kindern zugute. Im Jahr 2018 wurde in 429 Fällen die Paar- und Lebensberatung von Eltern in Anspruch genommen, deren Kinder noch minderjährig waren.

Die Beratung unterstützt Eltern dabei, persönliche Krisen und Partnerschaftskonflikte zu bewältigen oder andere Umgangsweisen dafür zu finden. Das entlastet sie und stärkt sie gleichzeitig bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben in der Erziehung ihrer Kinder. Oftmals kann eine Paarberatung zudem einer Trennung oder Scheidung vorbeugen bzw. dazu beitragen, dass ein so gravierender Einschnitt in das Familienleben nicht erforderlich wird.

Wenn Elternpaare sich für eine Trennung entscheiden, begleitet die Beratung den Übergang in das veränderte Leben der Familie. Die Auswirkungen für alle Familienmitglieder können miteinander besprochen werden, um für alle Betroffenen die erträglichsten Wege zu finden – nicht zuletzt zum Wohle der mitbetroffenen Kinder.

Die Entwicklungsbedingungen der Kinder verbessern sich dadurch erheblich, ganz im Sinne von John Bowlby, dem Begründer der Bindungstheorie: *„Eine Kultur kann ihre Kinder nur dann wirklich schützen, wenn sie beginnt, sich um die Eltern zu kümmern. Nur so kann vorgesorgt werden, dass die Vergangenheit der Eltern nicht zum unentrinnbaren Schicksal ihrer Kinder wird.“* Im Jahr 2018 wurden auf diese Weise insgesamt 730 Kinder indirekt unterstützt.

Anmeldungen



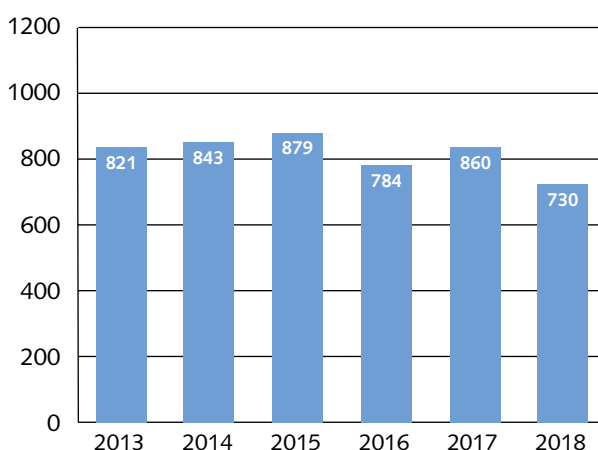
Beratung – offen für alle

Schwerpunkte

Das Therapeutische Beratungszentrum ist offen für alle Ratsuchenden, unabhängig von weltanschaulicher Orientierung, Herkunft, Konfession und Lebensform. Für die unterschiedlichen Bedarfe werden **spezifische Beratungsschwerpunkte** angeboten. Auch im Jahr 2018 haben sich Menschen mit ihren vielfältigen Fragen und Anliegen an die Beratungsstelle gewandt:

- » Die Erfahrung einer schweren Kränkung, der Verlust eines vertrauten Menschen, Probleme mit Mitmenschen, ein andauerndes Gefühl der Wertlosigkeit und fehlender Energie, Selbstzweifel, unerwartete Erkrankungen oder Konflikte und Belastungen in Ausbildung oder Beruf sind bei Einzelpersonen oft Anlass zum Aufsuchen unserer Beratungsstelle. In der **Lebensberatung** können diese oder andere persönliche Belastungen angesprochen werden. Das Gespräch mit den beraterisch oder psychotherapeutisch qualifizierten Mitarbeitern ermöglicht Entlastung, Neuorientierung und Begleitung bei der Umsetzung von Veränderungsschritten.

Indirekt durch Beratung unterstützte minderjährige Kinder



Die **Paarberatung** unterstützt bei der Klärung von Unzufriedenheiten, Konflikten und Verletzungen in Partnerschaften, fördert die Entwicklung gemeinsamer Veränderungen oder begleitet die Betroffenen ggfs. auch in Zeiten von Trennung oder Scheidung. Immer mehr junge Erwachsene (unter 30 Jahren) melden sich bereits in frühen Phasen ihrer Beziehung zur Paarberatung an. Sie nutzen die Paarberatung als Chance, ihre Partnerschaft durch Klärung von Konflikten und neue Impulse zu vertiefen und zu stabilisieren.

- » Die **Familienberatung** ermöglicht u. a. die direkte Einbeziehung von volljährigen Kindern. Dies ist häufig dann sinnvoll, wenn Eltern sich Sorgen machen um ihre bereits erwachsenen Kinder (oder umgekehrt!). Die gemeinsamen Gespräche fördern die Klärung und Aufarbeitung innerfamiliärer Spannungen, Enttäuschungen, Erwartungen und Hoffnungen. Sie sind eine Chance, Verhärtungen zu lösen, Unterschiede zu erkennen und respektieren zu lernen sowie das „Stehen auf den eigenen Füßen“ für alle Familienmitglieder zu fördern.
- » Für Menschen mit Migrationshintergrund ist die Beratung im Therapeutischen Beratungszentrum in den Fremdsprachen Englisch, Französisch und Spanisch möglich. Im Rahmen der **muttersprachlichen Beratung** bietet eine Beraterin außerdem eine wöchentliche Telefonsprechstunde und Beratungsgespräche in russischer Sprache an.
- » Bei Fragen zu ungewollter Schwangerschaft oder unerfülltem Kinderwunsch begleitet die **Schwangerenberatung** die ratsuchenden Frauen und Paare.

Eine Vermittlung von Sachhilfen ist nach Vorklärung auch möglich als Unterstützung in finanziell schwierigen Zeiten.

- » An den **Gruppenangeboten** im Therapeutischen Beratungszentrum können Paare oder Einzelpersonen teilnehmen. Für Paare sowie für jüngere Erwachsene bis zum 30. Lebensjahr wird jeweils eine spezifische Gruppe angeboten, ebenso für Menschen mit Psychiatrieerfahrungen. Die Teilnahme an der Gruppe vermittelt die Erfahrung, mit seinen Problemen nicht allein zu sein, und ermöglicht das Lernen von anderen. Das stärkt die persönliche Weiterentwicklung und bietet Rückhalt bei der Umsetzung von Veränderungen im Alltag.
- » Im Rahmen seiner präventiven Aufgaben bietet das TBZ **Supervisionsgruppen** an für Multiplikatoren aus psychosozialen Arbeitsfeldern. Ziel dieses Angebots ist es, gemeinsam mit anderen die Beziehungsgestaltung und das Gesprächsverhalten im beruflichen Umfeld auf der Grundlage psychologischer Verständnisweisen zu reflektieren und im Sinne einer professionellen Wirksamkeit zielorientiert weiterzuentwickeln. Zentrale Punkte sind dabei der Umgang mit persönlichen oder sozialen Problemlagen des jeweiligen Klientels und die Reduzierung von Konflikten oder Arbeitshemmnissen. Dieses Angebot wurde auch im vergangenen Jahr von Mitarbeitenden aus den Arbeitsfeldern Schule und Krankenhaus genutzt. Auf Anfrage wird Supervision außerdem für Einzelpersonen oder für andere Gruppen angeboten.
- » Als **präventives Angebot** kann für Gruppen von Schülerinnen und Schülern eine Informationsveranstaltung zum Thema „Partnerschaft und Sexualität“ durchgeführt werden.
- » Für Patienten des Marienhospitals in Osnabrück bieten zwei Mitarbeiterinnen des Therapeutischen Beratungszentrums einen **Psychologischen Dienst** vor Ort an. Durch begleitende Gespräche wurden im vorangegangenen Jahr 2018 insgesamt 517 Pa-

tienten in der Auseinandersetzung und Bewältigung ihrer Krankheit unterstützt. Insgesamt fanden 1216 beratende, psychoedukative oder therapeutische Gespräche statt. Bei Bedarf und auf Wunsch wurden auch Angehörige mit einbezogen. Patienten des Darmkrebszentrums wurden persönlich über ein spezifisches Angebot zur psychoonkologischen Betreuung informiert. Der Psychologische Dienst ist Teil des interdisziplinären Teams für die Versorgung von Palliativpatienten und die Weiterentwicklung des Palliativkonzeptes. Das Angebot des Psychologischen Dienstes richtet sich ebenfalls an die Mitarbeiter des Marienhospitals für berufliche und persönliche Fragestellungen.

Qualitätssicherung

Die Beratungsfachkräfte des Therapeutischen Beratungszentrums besuchten im Jahresverlauf 2018 vielfältige **Fortbildungen** – je nach Aufgaben- und Tätigkeitsschwerpunkt zu unterschiedlichen Themen wie z. B. „Mentalisierungsbasierte Paarberatung“, „Krise, Suizid, Suizidalität“, „Lust auf Zukunft: Sorge, Zweifel, Zuversicht“, „Magnetfeld Bindung“ (Jahrestagung des Bundesverbandes Katholischer Ehe-, Familien- und Lebensberater in Suhl), „Krebs und Sinn – Hamburger Tag der Psychoonkologie“, „EMDR – Eye Movement Desensitization and Reprocessing“, Sexualberatung, Essstörungen, Fachtag „Liebe.Liebende – Amoris laetitia als Chance für die Pastoral“, „Wo steckt Gott im Ehesakrament?“, „Neue Medien“ und Medientraining. Die Verwaltungskräfte nahmen im Jahr 2018 an zwei Fortbildungen teil, die sich mit tätigkeitsspezifischen Themen befassten.

Die Fachkräfte nahmen im vergangenen Jahr regelmäßig an **interner und externer Supervision** teil. Wie in den Jahren zuvor fand die externe Supervision unter der Leitung von Dr. med. Wolfgang Kämmerer (Facharzt für Psychosomatische Medizin und Psychotherapie, Psychoanalyse – Hannover) statt.

Psychologische Beratungsstellen leisten viele fachdienstliche Aufgaben, die über die konkrete Einzelfallarbeit hinausgehen. Die Wahrnehmung dieser Aufgaben gehört mit zum Auftrag der Beratungsstellen, so z. B. die übergreifende **Vernetzung und Kooperation** mit anderen Trägern und Anbietern fachbezogener Hilfen. Eine Mitarbeit an regionalen Arbeitskreisen erfolgte im Jahr 2018 im „AK Kinderschutz“ und sowie in der „AG Psychotherapie mit Geflüchteten“, dem „AK Psychoonkologie“ bzw. dem „AK Psychologischer Dienst der Niels-Stensen-Kliniken“.

Mitarbeiter des Therapeutischen Beratungszentrums wirkten außerdem aktiv mit an der Durchführung **überregionaler Gruppen-, Fort- und Weiterbildungsangebote**, so z. B. an der „Weiterbildung in Ehe-, Familien- und Lebensberatung“ sowie an den Kommunikationstrainings als Angebot des Referates für Ehe-, Familien- und Lebensberatung des Bistums Osnabrück.

Rückenwind – für einen guten Start!

Mit dem Abschluss der Schulzeit und erreichter Volljährigkeit beginnt für junge Menschen die **Zeit des Erwachsenwerdens**: Es gilt nun neue Lebens- und Lernfelder zu erobern und die vielfältigen Herausforderungen in der Ausbildung, bei der Partnerschaftssuche und bei der Ablösung aus dem Elternhaus zu bestehen – halt alles, was zu einem selbstständigen Leben dazugehört.

Eine Vielfalt an Möglichkeiten scheint den jungen Menschen nach Schulabschluss heutzutage offenzustehen. Sie können sich in vielem ausprobieren, sich Zeit lassen und sich nicht unter Druck setzen. Andererseits fällt es ihnen immer wieder auch schwer, sich festzulegen. Bei der Entwicklung zur Selbstständigkeit muss etwas riskiert werden, damit der Schritt ins eigene Leben gelingen kann.



Die gegenwärtigen Umstände machen es ihnen schwer: Die Lebensläufe der jüngeren Generation sind weniger planbar, als das bei den eigenen Eltern der Fall war. Die zuvor klar wirkenden Lebensentwürfe von Schule, Ausbildung, Beruf und Familiengründung gelten so nicht mehr. Dadurch entsteht Verunsicherung und Orientierungsnot bis hin zu großer Überforderung. Statt Aufbruch in das eigene Leben droht dann der Rückzug. Manche der jungen Erwachsenen verbleiben noch über viele Jahre hinweg in der vertrauten und sicher wirkenden Kinderrolle verhaftet und ziehen kaum aus dem Elternhaus bzw. aus dem Kinderzimmer aus.

Das Therapeutische Beratungszentrum unterstützt die Betroffenen und ihre Familien in dieser Phase der Ablösung durch verschiedene Angebote: je nach Bedarf in Form der Familienberatung unter Einbeziehung von Familienmitgliedern über 18 Jahren, durch die Paar- und Lebensberatung oder durch das Angebot einer altersspezifischen Gruppe für junge Erwachsene unter 30 Jahren.

„Man kann meist viel mehr tun,
als man sich gemeinhin zutraut.“
Aenne Burda

Psychologisches Beratungszentrum Georgsmarienhütte

Eckdaten und Statistik

Die Anmeldungen für Ehe-, Paar- und Lebensberatungsanliegen nahmen 2018 deutlich zu: Sie entsprechen dem Vorjahresniveau plus ca. 15% und nehmen im Zehnjahrestrend eine Spitzenposition ein (169; Vorjahr: 146). Die Anmeldezahlen zur Erziehungsberatung nahmen leicht ab (327; Vorjahr: 347 = -6%).

Die Zahl der Neuanmeldungen insgesamt blieb stabil (493/496). In 31 Fällen (6%) stand zum Jahreswechsel das Erstgespräch noch bevor. Von allen Anfragen entfielen damit 34% auf den EFL-Bereich, während sich gut 65% auf den Bereich der Jugendhilfe (JH) bezogen. Das Verhältnis der 327 JH-Anmeldungen zu 169 EFL-Anmeldungen verschob sich somit um 5 Prozent! Rechnet man die 317 (251 JH + 66 EFL) zu Jahresbeginn übernommenen Fälle hinzu, so ergibt sich eine Gesamtzahl von 813 bearbeiteten Fällen. 456 (313 JH + 143 EFL) Fälle (56%) konnten abgeschlossen werden.

Der Schwerpunkt aller Beratungen bleibt weiterhin im Jugendhilfebereich. Der Anteil der längerfristigen Beratungsprozesse reduzierte sich leicht von 13 auf 11% (Beratungen mit mehr als 20 Sitzungen). Die Gesamtzahl der bearbeiteten Fälle lag im vergangenen Jahr um 2,6% über dem Niveau des Vorjahres (813/792).

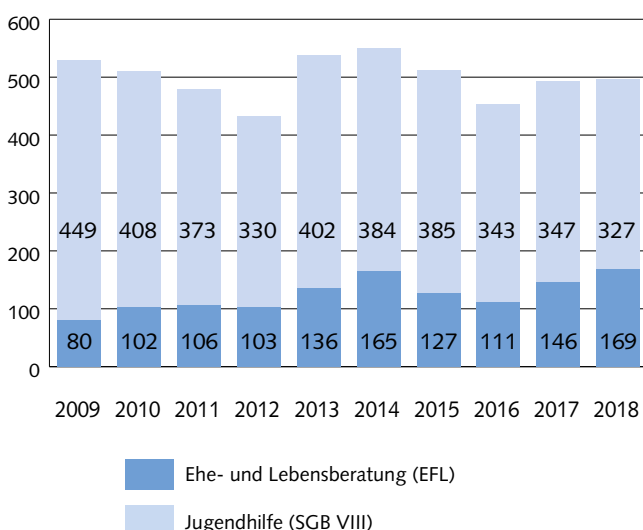
Beratungsanlässe

Die Anlässe, die zu Anmeldungen im PBZ führen, bleiben im Wesentlichen gleich, wobei sich die Schwerpunkte in beiden Bereichen noch deutlicher in Richtung Trennung und Scheidung akzentuieren: Allgemein entwicklungsbezogene Themen der kindlichen Entwicklung drohen angesichts einer stetigen Zunahme von Paarbeziehungen mit Trennungskonflikten immer mehr in den Hintergrund zu geraten. Im Bereich der Lebensberatung wird das Psychologische Beratungszentrum zunehmend auch von Menschen angefragt, die zum Beispiel überbelastende Anforderungen in der Berufswelt erleben, traumatisierende Erfahrungen im Zusammenhang mit Migration gemacht haben oder die persönlich bzw. als Familienangehörige Opfer einer Straftat geworden sind.

Fachliche Schwerpunktsetzungen sowie anonymisierte Fallbesprechungen in regelmäßigen Sitzungen des interdisziplinären Teams stellten nach wie vor die wichtigste und wertvollste Säule unserer kollegialen Zusammenarbeit dar – auch im Sinne der geforderten Qualitätssicherung. Sechs Teamsitzungen fanden unter externer Supervision statt.

Neben der Beratung im klassischen Sinne verzeichnen wir zunehmend Anfragen von Personen und Institutionen, die professionell mit Menschen zu tun haben, im Zusammenhang mit ihrer beruflichen Tätigkeit aber in Grenzsituationen geraten, in denen sie sich überfordert, hilflos oder in bisherigen Arbeitsstrukturen nicht hinreichend unterstützt fühlen: Dazu bieten wir so zeitnah wie möglich Supervision, Fachberatung oder orientierende Einzelgespräche an.

Neuanmeldungen





Rahmenbedingungen

Nach wie vor findet der größte Anteil der Beratungsleistungen im Gebäude an der Glückaufstraße 2 im Oeseder Zentrum in Georgsmarienhütte statt. Die räumlichen Bedingungen sind aber so beengt (geblieben), dass wir an bestimmten Wochentagen regelmäßig an unsere organisatorischen Grenzen stoßen.

Die Beratungsarbeit in den neuen Räumen der PBZ-Außenstelle in der Südstraße 1b in Dissen konnte für die Bewohner des südlichen Landkreises Osnabrück vertieft werden. Es stammen ca. 25% aller Anfragen an das PBZ von Ratsuchenden, die in der Region des südlichen Landkreises Osnabrück (Dissen, Glandorf, Bad Laer, Bad Rothenfelde) ihren Wohnsitz haben.

Wir freuen uns besonders über die „kleinen Dienstwege“, die die Residenz unter einem Dach mit sich bringt. Es wird hier in vielen Fällen im Auftrag oder auf Wunsch der Ratsuchenden eine enge und unkomplizierte Kooperation mit dem Deutschen Kinderschutzbund sowie der Suchtberatung des Diakonisches Werks in Stadt und Landkreis Osnabrück, die in unmittelbarer Nachbarschaft innerhalb des Gebäudes ihre Beratungsräume haben, gepflegt.

Wartezeiten

Kurzfristige Kriseninterventionen am gleichen oder Folgetag (d.h. ohne Wartezeit) erfolgten in gut 2% aller Anmeldungen. In diesen Fällen handelt es sich in der Regel um Kinder oder Jugendliche, die sich persönlich um einen Beratungstermin bemühen.

In besonderen Fällen von Dringlichkeit bemühen wir uns, zeitnah innerhalb einer Woche einen Erstkontakt zu ermöglichen. Etwa einem Fünftel der von Erwachsenen erfolgten Anmeldungen (18%) konnten wir dieses ermöglichen. Auch vor dem Hintergrund, dass wir (ehemaligen) Ratsuchenden im Abschluss einer Beratung anbieten, in Krisensituationen mit ihren Kindern oder Jugendlichen auch kurzfristig erneut beraten zu werden, fühlen wir uns dieser Dringlichkeitsregel verpflichtet.

Der Anteil derjenigen Ratsuchenden, die bis zu drei Wochen auf den ersten Beratungskontakt warten mussten, liegt bei ca. 31%. Phasenweise (z.B. nach der Zeugnisvergabe in den Schulen) steigt die Zahl der Anmeldungen allerdings so stark an, dass es bis zu fünf Wochen (18%) oder noch länger (30%) in Anspruch nimmt, bis eine erfolgte Anmeldung ihr Erstgespräch erhält.

Personalsituation

Die Personalstruktur des PBZ-Teams unterlag einigen Ausnahmesituationen: Vertretungsregelungen wurden durch unterschiedliche persönliche Anlässe von Mitarbeiter*innen erforderlich. Bedauerlicherweise erreichte die Anzahl der krankheitsbedingten (nicht vertretenen) Abwesenheiten von Mitarbeiter*innen 2018 ein besonderes Hoch. Vor diesem Hintergrund stellte unser Anspruch, der gleichbleibend hohen Anzahl von Anfragen dennoch bedarfsgerecht nachzukommen, eine besondere Herausforderung dar. Mit dem Nachteil, dass sich vereinzelt besonders lange Wartezeiten dadurch nicht vermeiden ließen, konnten wir die trotzdem erzielte Anzahl an stattgefundenen Beratungsgesprächen im Vorjahresvergleich sogar um knapp 10% steigern (5404 zu 4922).

Sechs Honorarmitarbeiter*innen (Dorothea Botermans, Hannah Brinkhaus, Guido Dielen, Christine Ehrenforth, Simon Lang, Christine Randelhoff) unterstützten die Beratungsarbeit dankenswerterweise sehr engagiert. Aufgrund der erforderlichen Verschiebungen durch die Vertretungsregelungen übernahmen einige Kolleg*innen auch mehr Honorartätigkeiten für den Verein zur Förderung der Kinder- und Jugendhilfe in der Diözese Osnabrück e.V.

Inhaltliche Schwerpunkte

Neben der Beratung von Einzelpersonen, Paaren und (Teil-)Familien, in denen es um Erziehungsfragen bei Kindern und Jugendlichen oder Lebenskrisen Erwachsener im weitesten Sinne ging, bildete die Arbeit in zwei Gruppen unsere unterschiedlich akzentuierten Schwerpunkte: eine therapeutisch arbeitende Gruppe für Einzelpersonen, die sich in persönlichen Krisen befinden und für sich persönlich Rat und Unterstützung suchen, sowie eine Elterngruppe, die im Zusammenhang mit einer dauerhaften psychiatrischen Erkrankung eines erwachsen gewordenen „Kindes“ Eltern Austausch und Orientierung mit ähnlich Betroffenen ermöglicht.

Beide Gruppenangebote wurden regelmäßig umgesetzt, stießen auf reges Interesse und verstehen sich als fortlaufend offen. Neue Teilnehmer*innen sind nach orientierenden Einzelgesprächen herzlich willkommen.

Die fallbezogene Kooperation mit Kindergärten, Schulen, Kliniken, spezifizierten Beratungsstellen (z.B. Suchtberatung, Frauenberatung), ärztlichen und psychologischen Praxen und anderen Institutionen fand in unterschiedlicher Weise statt: Bei schulbezogenen Beratungsthemen einer Erziehungsberatung wurden auf Wunsch und mit Zustimmung der Eltern (Entbindung von der gesetzlichen Schweigepflicht) je nach Bedarfslage z.B. der/die Klassenlehrer*in, Beratungslehrer*in, Schulsozialarbeiter*in oder die Schulleitung aktiv einbezogen.

Die präventiv und bedarfsorientiert ausgerichteten Fachveranstaltungen und Supervision durch Mitarbeitende unseres Teams konzentrierten sich auf fünf





Kindergärten und zwei Schulen im südlichen Landkreis Osnabrück. Unter anderem wurden Fortbildungen für die Mitarbeitenden in Kindertagesstätten zum Thema „Psychosexuelle Entwicklung von Kindern im Vorschulalter“ durchgeführt. Ein von der Schulstiftung im Bistum Osnabrück angebotener zweijähriger Ausbildungskurs zur Beratungslehrkraft wurde im vergangenen Jahr maßgeblich von zwei Mitarbeitenden unseres Teams mitgestaltet. Und auch die Pastoralpsychologischen Kurse, die Ratsuchende in ihrer persönlichen Selbstentwicklung unterstützen und seit vielen Jahren vom Bistum Osnabrück angeboten werden, wurden u.a. von Mitarbeitenden des Georgsmarienhütter Teams umgesetzt.

In sechs stellen- und trägerübergreifend arbeitenden Arbeitskreisen wurde zur intervisorischen Unterstützung der Berater*innen mitgearbeitet (AK Kinderschutz; AK Hochstrittigkeit; AK Familientherapie; AK Häusliche Gewalt; AK Psychotherapie mit Geflüchteten des NTFN; Trauma-Netzwerk Osnabrück). Der auf Landesebene bestehende regelmäßige Austausch mit anderen Erziehungsberatungsstellen im Raum Weser-Ems (LAG Weser-Ems-Süd) wurde durch die Übernahme der Koordinatorenfunktion weiter vertieft.

Kinderschutzaktivitäten: In Fällen vermuteter Kindeswohlgefährdung wurden wir zweimal als „insofern erfahrene Fachkraft (ieF)“ nach § 8a/8b SGB VIII für Mitarbeiter*innen von Kindergärten bzw. Schulen aktiv.

Den inhaltlichen Schwerpunkt unserer Beratungsarbeit bildet im Jugendhilfebereich weiterhin die hohe Anzahl von Anfragen im Kontext gerichtsnaher Beziehungs- und Familienkonflikte (ca. 28%). Gespräche mit sogenannten „hochstrittigen“ Ex-Paaren, die in ihrer Elternschaft gemeinsam Verantwortung tragen, werden als mediativ-beraterische Unterstützung bei zu installierenden, zu modifizierenden oder zu begleitenden Umgangskontakten zwischen Kindern und dem getrennt von ihnen lebenden Elternteil gestaltet. Die in diesem Kontext auftretenden besonderen Fragestellungen werden intern wie extern regelmäßig miteinander ausgetauscht und fortlaufend weiterentwickelt (AG Be-

gleiteter Umgang, AK Hochstrittigkeit), da nahezu jeder Einzelfall andere Besonderheiten aufweist. Zum Beispiel bestehen diese Besonderheiten darin, dass es zunächst nur eine sehr geringe – bis keine – Bereitschaft gibt, sich mit dem ehemaligen Partner zum Gespräch an einen Tisch zu setzen. Zudem wird häufig vermutet, dass der Ex-Partner das Kind ungünstig beeinflusst, weil er dessen Beziehung zum anderen Elternteil kritisch sieht. Erschwerend kommt hinzu, dass manche Kinder in einer Loyalitätsambivalenz innerhalb des elterlichen Konflikts „gefangen“ sind und die Beziehung bzw. den Umgang mit dem abwesend lebenden Elternteil aus bestimmten (teilweise unbewussten) Motiven verweigern! Zu dieser komplexen Thematik wurden mehrwöchige Fortbildungsangebote der Bundeskonferenz für Erziehungsberatung bke besucht („Familien in Trennung und Scheidung beraten“, „Familienmediation“).

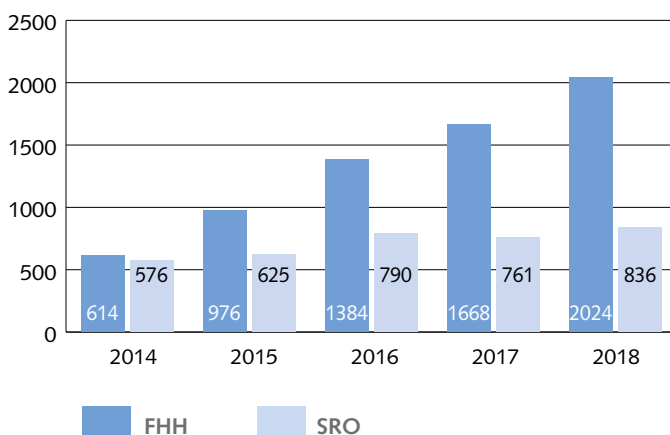
Darüber hinaus wurden Fortbildungen besucht, die die fortlaufende Sicherstellung einer fachlich qualifizierten Beratung sowohl mit Kindern und Jugendlichen, als auch mit Erwachsenen ermöglichen. Hierzu zählten im vergangenen Jahr der Besuch der 16. Woche für Kinderpsychiatrie und Psychotherapie auf Langeoog sowie die Auseinandersetzung mit Themen wie Jugendmedienschutz, mentalisierungsbasierte Paarberatung, trauernde Kinder und Suizidalität.

Psychologischer Dienst

Der Psychologische Dienst des Niels-Stensen-Verbundes wird im südlichen Landkreis durch vier Psychoonkologinnen des Psychologischen Beratungszentrums Georgsmarienhütte geleistet – im Franziskushospital Harderberg (FHH) sowie im Krankenhaus St. Raphael Ostercappeln (SRO). Im Niels-Stensen-Verbund haben sich in diesen von uns betreuten Kliniken im Rahmen von spezifizierten Krebsbehandlungen verschiedene Behandlungszentren entwickelt, die einer regelmäßigen Zertifizierung durch Onkozert® unterliegen. Im FHH befinden sich ein Brust- und ein Darmzentrum sowie ein Teil des Lungenzentrums (Thoraxonkologie); im SRO befindet sich neben dem Schmerzbehandlungszentrum das Lungenzentrum (Thoraxchirurgie und Pneumologie).

Dipl.-Psych. Erika Roesch deckt als Tätigkeitsschwerpunkt im FHH das Brustzentrum sowie den Allgemeinen Psychologischen Dienst ab. Dipl.-Psych. Dorothea Botermans hat ihren Tätigkeitsschwerpunkt im Darmzentrum. Patienten des Lungenzentrums werden im FHH von Dipl.-Psych. Jantje Kramer sowie im SRO von Dipl.-Psych. Roswitha Nebel unterstützt, die dort zusätzlich auch Schmerzpatienten psychologisch betreut (Multimodale Schmerztherapie).

Psychologischer Dienst im Niels-Stensen-Verbund



Es wurden vom PBZ im FHH und SRO insgesamt 2876 Patient*innen (FHH: 2040; SRO: 836) psychologisch begleitet. Im Vergleich zum Vorjahr bedeutet dies eine Steigerung von 18%. Im Fünf-Jahres-Vergleich müssen wir eine Zunahme von 141% verzeichnen (sh. Tabelle). In vielen Fällen wurden auch Familienangehörige mitbetreut oder es nahmen (ehemalige) Patient*innen nach der Entlassung aus der stationären Behandlung das Angebot von Beratungsgesprächen im Psychologischen Beratungszentrum wahr.

Der alltägliche und essenzielle Austausch aller beteiligten Professionen findet in regelmäßigen Fallgesprächen, Palliativbesprechungen, Tumorkonferenzen und Qualitätszirkeln der onkologischen Fachzentren statt, die diesen multidisziplinären Austausch als ein Merkmal der regelmäßigen Zertifizierung voraussetzen. Phasenweise erzeugen die quantitativen und qualitativen Herausforderungen der psychoonkologischen Tätigkeit subjektiv enorme Belastungen.

Dr. Dipl.-Psych. Dipl.-Theol. Gerhard Strittmatter begleitet als externer Supervisor die im Niels-Stensen-Verbund psychoonkologisch tätigen Mitarbeiterinnen. Diese Form der persönlich-fachlichen Entlastung, des fallbezogenen wie auch fallunabhängigen Austausches und der aufmerksamen Reflexion des eigenen Handelns neben der kollegialen Intervision ist angesichts der sehr vielen Anfragen und der hohen, sehr verdichteten Resonanzfordernis nicht hoch genug einzuschätzen!

Weitergehend nahmen die Psychoonkologinnen an zentrumsinternen Fortbildungen des Brustzentrums teil und besuchten eine interdisziplinäre Fachtagung zur aktuellen Entwicklung im Lungenkrebszentrum. Extern besuchte Fortbildungsveranstaltungen bezogen sich auf inhaltliche Spezifizierungen zum Thema Essstörungen, den Umgang mit verschiedenen Aspekten von Suizidalität sowie allgemein auf die „Weiterbildung Psychosoziale Onkologie (WPO e.V.)“.

Für das Team des PBZ
Georgsmarienhütte

Für das Team der
Psychoonkologinnen

Ulrich Tobergte

Erika Roesch

JAHRES
BERICHT
2 0 1 8

F a m i l i e E r z i e h u n g L e b e n E h e